

Evaluation

zum Landkreisfinanzierungsmodell

(Pilotphase 01.01.2012-30.04.2014)

Veränderungsvorschläge (ab 01.05.2014)

1. Betreuung von Tagespflegekindern aus anderen Landkreisen.

Die Tagesmütter können nur die Beträge aus Mitteln des Finanzausgleiches „Leistung durch den Landkreis“ bei ihrer Kommune beantragen. Der Betrag von Seiten der Kommunen entfällt, sodass die Tagesmütter für die Betreuung Kinder anderer Landkreise mit 50% des Gesamtbetrages gefördert werden.

2. Mindestbetreuungsumfang

Die Förderung nach dem Landkreisfinanzierungsmodell wird Tagesmüttern erst gewährt wenn der Betreuungsumfang mindestens 5 Stunden wöchentlich bzw. 21,5 Std monatlich beträgt

3. Mindestbetreuungsumfang auch als Ferienregelung

Der Betreuungsumfang von 5 Std bzw. 21,5 Std gilt auch sowohl für die Betreuung von Tagespflegekindern in Ferienzeiten, als auch für Kinder, die nur in den Ferien von Tagesmüttern betreut werden.

4. Kinderfrauen/Kinderbetreuerinnen

Selbstständige Kinderfrauen/Kinderbetreuerinnen, d.h. Tagesmütter, die im Haus der Personensorgeberechtigten die Kinder betreuen, sind ebenfalls förderwürdig und können die Fördergelder des Landkreisfinanzierungsmodells auch über ihre Kommune beantragen. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Eignungsüberprüfungsverfahren, das die Qualifikation mit einschließt.

5. **Großtagespflegestelle**

Die Tagesmütter einer Großtagespflegestelle (zwei Tagesmütter betreuen in dem besonders großen Haus einer Tagesmutter bis zu 9 Kinder gleichzeitig) können eine monatliche Grundpauschale von 60€ für jedes Kind beantragen. Die Anerkennungspauschale bei Nichtbelegung jedoch nicht, da man davon ausgeht, dass für eine Großtagespflegestelle Nachfrage gegeben sein sollte. Zusätzlich kann das Entgelt nach Betreuungsumfang für Kinder unter drei Jahren abgerechnet werden.

Die Abrechnung der Kommune erfolgt mit der Tagesmutter, in deren Haushalt betreut wird. Eine interne finanzielle Abwicklung findet zwischen den Tagesmüttern statt.

Die monatliche Grundpauschale für eine Großtagespflegestelle (im Gegensatz zur Betreuung im eigenen Haushalt) wurde höher veranschlagt, da diese Tagesmutter Mehrkosten (z.B. .Benzinkosten) und Mehraufwand (z.B. Teamarbeit) tragen müssen. Außerdem ist im Krankheitsfall einer Tagesmutter für eine große Anzahl der betreuten Kinder, die Vertretung gesichert.

6. **Tagesmütter, die sowohl im TigeR Kernteam (Tagespflege im anderen geeigneten Räumen), als auch im eigenen Haushalt betreuen**

TigeR-Tagesmütter erhalten für ihr Projekt eine monatliche Grundpauschale von bis zu 960€ von der Standortkommune. Betreuen TigeR Tagesmütter zusätzlich in ihrem eigenen Haushalt Kinder außerhalb der Öffnungszeiten des TigeRs, so können sie nur für neue Kinder die „monatliche Grundpauschale eigener Haushalt“ bei ihrer Wohnortkommune beantragen. Somit erhält die TM keine Pauschale für ein TigeR Kind, das sie vor oder nach den TigeR-Öffnungszeiten im eigenen Haushalt ergänzend betreut.

Eine „monatliche Anerkennungspauschale im eigenen Haushalt“ kann für TigeR-Tagesmütter nicht mehr beantragt werden.

7. **Übernacht-Betreuung**

Das „Entgelt nach Betreuungsumfang für unter Dreijährige“ kann auch bei einer Übernachtbetreuung im vollen Umfang abgerechnet werden. Alle Stunden, die ein Tageskind bei ihrer Tagespflegefamilie verbringt, werden somit mit dem gleichen Betrag abgerechnet.

8. **Wochenendbetreuung**

Tagesmütter, die auch Betreuung an Wochenenden (mindestens 5 Stunden im Monat) anbieten, erhalten eine „monatliche Wochenendbetreuungspauschale“ von 20€ pro Kind zusätzlich zur monatlichen Grundpauschale von 40€ pro Kind. Die Wochenendbetreuungspauschale kann für alle Kinder, unabhängig vom Alter, beantragt werden. Voraussetzung ist auch hier der monatliche Mindestbetreuungsumfang von 21,5 Stunden.

9. Supervision für Tagesmütter aus Tiger- und Großtagespflegeprojekten

Die Herausforderungen der Tagesmütter sind groß. Neben der verantwortungsvollen Betreuung von bis zu 9 Kindern gleichzeitig, sind von den Tagesmüttern noch viele weitere Aufgabenfelder zu bewältigen: Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und die berufliche Selbstständigkeit. Voraussetzung für ein Gelingen ist ein gut kooperierendes Team, das in manchen Projekten aus 4 Tagesmüttern besteht. Erfahrungen zeigen, dass regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns gut funktionierende Strukturen stabilisiert, vorhandene Problematiken deutlich macht und somit auch Lösungswege aufzeigt. In einer Supervision wird durch die Außenperspektive des Supervisors/der Supervisorin und mit Hilfe verschiedener Methoden dieses ermöglicht.

Tagesmütter können gegen Nachweis einer Quittung, 80% des Rechnungsbetrages der Supervisionskosten zurückerstattet bekommen. Maximal können jährlich 6 Supervisionseinheiten über 1,5 Stunden geltend gemacht werden. Die Höhe des Honorars wird höchstens bis zu 110€ pro Stunde erstattet.

Anmerkungen

Abrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden

Die Grundlage zur Abrechnung bleiben weiterhin die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden, d.h. für eventuelle Ausfälle des Tageskindes oder der Tagesmutter werden keine Förderleistungen nach dem Landkreisfinanzierungsmodells gezahlt.

Zuständigkeit der Standortkommune

Die Tagesmütter rechnen weiterhin mit der Kommune ab, in der die Betreuung stattfindet. Auch für Kinder aus anderen Kommunen findet die Auszahlung an die Tagesmütter über die Standortkommune statt. Ein eventueller interkommunaler Ausgleich obliegt den betreffenden Gemeinden und Städten.

Staffelung des Entgelts nach Betreuungsumfang

Die Staffelung vom Entgelt nach Betreuungsumfang für unter Dreijährige, (1,00€, 1,40€ oder 1,80€) pro geleistete Stunde wird beibehalten.

- ✓ Tagesmütter, die einen größeren Betreuungsumfang anbieten, tragen vermehrt zur Bedarfsdeckung der Betreuung von Kindern im Landkreis Calw bei.
- ✓ Eine Professionalisierung der Tagespflege soll damit unterstützt werden.
- ✓ Die TM müssen größere Leistungen bringen und auch die Herausforderungen sind um vieles höher.
- ✓ Die Ausgaben der Tagesmütter erhöhen sich, da ein größerer Betreuungsumfang die Sozialversicherungspflicht nach sich zieht.